Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 442/1999

Fachbereich Recht und Ordnung

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung auf Ausschilderung der Glückaufstraße als Einbahnstraße

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung der Frau Sieglinde Mietzner, Märkische Str. 10, 59174 Kamen, auf Ausschilderung der Glückaufstraße als Einbahnstraße wird abgelehnt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Bürgeranregung vom 01.09.1999 beantragt Frau Sieglinde Mietzner, die in der Märkischen Str. 10, 59174 Kamen-Heeren, wohnhaft ist, die Glückaufstraße in Kamen-Heeren als Einbahnstraße herzurichten, wobei sie allerdings nicht angibt, ob die Einbahnstraße in Ost-West-Richtung bzw. umgekehrt geführt werden soll.

Begründet wird die Anregung damit, dass es bei Gegenverkehr selten Ausweichmöglichkeiten gebe und man stellenweise dann den Gehweg zur Hilfe nehmen müsse, soweit dies möglich ist.
Weiterhin würden Ortsansässige, wie die Antragstellerin, hauptsächlich nur in eine Richtung fahren.

Der in Rede stehende Bereich wurde von der Verwaltung sowie der Polizeistation Kamen überprüft.

Die Glückaufstraße beginnt am Kreuzungsbereich Luisenstraße/ Mittelstraße/ Schattweg/ Glückaufstraße und mündet dort auf die Rosenstraße, wo diese zur Sackgasse wird.
Sie ist in eine Tempo 30-Zone integriert, die ab der genannten Kreuzung beginnt, im Westen vom Schattweg in Höhe der Straße "Grafenwald" und der Straße "In der Bredde" - am Friedhof - begrenzt wird und im Osten von der Mittelstraße.

Eine Zufahrt in die Glückaufstraße ist lediglich von dem genannten Kreuzungsbereich und von der Rosenstraße aus - die, wie bereits erwähnt, in diesem Bereich zur Sackgasse wird - möglich.
Sie wird lediglich von Anwohnern bzw. Besuchern/ Lieferanten befahren, da sich die Straße aufgrund ihrer Lage nicht als "Schleichweg" für andere Kraftfahrzeugführer eignet.

In der Glückaufstraße wurden während der Inaugenscheinnahmen Pkw angetroffen, die korrekt am rechten Fahrbahnrand - jeweils versetzt auf beiden Fahrbahnseiten - parkten, wobei in der Nähe des Einmündungsbereiches der Mittelstraße mehrere parkende Pkw angetroffen wurden.

Eine Herrichtung der Glückaufstraße als Einbahnstraße wird aufgrund der folgend aufgeführten Gründe nicht für erforderlich gehalten:

Eine Ausschilderung als Einbahnstraße würde bewirken, dass Kraftfahrzeugführer die Straße dann mit höheren Geschwindigkeiten befahren können, da sie nicht mit Gegenverkehr rechnen müssen.
Ferner würde hierdurch das durch die versetzt parkenden Fahrzeuge hervorgerufene Element der Verkehrsberuhigung teilweise entfallen, da erfahrungsgemäß mehrheitlich in Fahrtrichtung der Einbahnstraßenführung rechts geparkt wird.

Eine Einbahnstraßenführung würde weiterhin bewirken, dass die Feuerwehr und der Rettungsdienst die Glückaufstraße nur noch entweder über die Rosenstraße bzw. über die Mittelstraße anfahren könnten, was einen Umweg beinhaltet.
Diesen Umweg müssten ebenfalls die Anwohner der Glückaufstraße fahren, was zur höheren Immissionen führen würde.

Darüber hinaus würde eine derartige aus verkehrlicher und städtbaulicher Sicht nicht notwendige Einbahnstraßenregelung zu weiteren Berufungsfällen führen, was Auswirkungen auf den städt. Haushalt hätte und auf die Belastung anderer Straßenzüge.

Des Weiteren ist von Anwohnern der Glückaufstraße weder bei der Verwaltung noch bei der Polizeistation Kamen bisher ein derartiger Antrag gestellt worden.